

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 27 (1943)
Heft: 1

Rubrik: Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auch in der Sprache, und zur Ablehnung „importierter Manieren“ schließt so: „Bleiben wir unser selbst.“ Das ist allerdings nicht „importiert“, aber auch nicht bodenständig, sondern einfach falsch. Gemeint ist: „Bleiben wir wir selbst“ oder „Bleiben wir uns selber treu“ oder „Bewahren wir unser Selbst“. Etwas zwischen diesen drei Möglichkeiten hat dem Manne vorgegeschwebt. Auf die 1. Person Einzahl übertragen, könnte es auch nicht heißen: „Ich bleibe mein (oder: meiner) selbst“, sondern nur „Ich bleibe ich selbst“.

Auch von der Be- und Mißhandlung des Zeitwortes wäre allerlei zu berichten; für heute seien nur im Vorbeigehen erwähnt „die sich zugezogene Fingerverletzung“ eines Klavierpielers (der dieses Ausdrucks „sich schuldig gemachte Berichterstatter“ hätte besser von einer „erlittenen Verletzung“ gesprochen) und „der mit dem Existenzminimum auszukommende Familienvater“. Grammatisch richtig, aber stilistisch unmöglich wäre „der auszukommen habende Familienvater“. Wenn der über die Sache „zu schreibende Verfasser“ keinen Nebensatz machen wollte, hätte er sagen können: „der auf sein E. angewiesene (oder beschränkte) F.“

Und dann blüht natürlich die liebe alte Fremdwörtererei in immer neuer Schönheit. Ein Schuhgeschäft empfiehlt einen Bergschuh mit „wasserdichtem Waterproof“; der ist also doppelt wasserdicht; denn englisch waterproof heißt buchstäblich wasserprobefest. Ein Journalist sucht sich nicht einen Gönner, sondern „einen Mäzenat“, der ihm seine Schulden bezahlen soll. Das wäre nicht zu empfehlen, denn ein Journalist, der nicht weiß, daß er einen Mäzen sucht, ist des Mäzenatentums nicht würdig. In Zürich hat einer eine Bücherstube „mit neuartigen Servicevorteilen“ aufgemacht unter dem Namen: „Chez moi.“ Geschmacksache! Auch die urchigen Berner unterhalten sich im „Bernerhof“, der auch „Bellevue“ heißt, beim Thé dancant und bei der Soirée dancante mit den „Original Teddies“ (wörtlich übersetzt sind das „urwüchsige Gottesgeschenke“) oder in Grill und Bar, und im Zürcher Bellevue-Kino war ein Film zu sehen „von unerhörter Einmaligkeit“ (was auch nicht gut anders möglich ist, denn bevor etwas einmal geschehen ist, kann man auch nicht davon gehört haben), ein „Werk mit Atmosphäre“!

Zum Schluß noch eine Stilblüte: „Durch Zufall entdeckte ich eine hochwichtige Ader der SWB., von deren Existenz wenige Privatleute wissen [gemeint ist das Büro, das verlorengegangene Sendungen nachforscht]. Wie ein Blümlein blüht sie im Verborgenen, und doch ist sie ein starker Ast im vielverzweigten Aufbau.“ Eine Ader, die wie ein Blümlein blüht und doch ein starker Ast ist — das erinnert ja an den „Zahn der Zeit, der alle Wunden heilt und schon so manche Träne getrocknet hat und wohl auch über diesem Grabe Gras wachsen lassen wird“. Hübsches Beispiel einer Phrasen!

Briefkasten

H. R., St. G. Es gibt doch merkwürdige Dinge. Da streitet man sich also in einer deutschschweizerischen Druckerei darüber, ob man sagen dürfe: „... was für einen Jugendausbund ich bin.“ Darüber gibt es aber gar keinen Zweifel. Sie haben vollständig recht; es kann nur heißen: „was für ein Jugendausbund“; denn wenn bei irgend einem Zeitwort der Werfall berechtigt ist, ist er es bei „sein“. Wer meint, man könne „einen“ Jugendausbund sein, der könnte auch sagen: „Ich bin einen Schweizerknaben“ oder „Ich bin den Doktor Eisenbart.“ (An diesen fühlt man sich bei solcher „Sprachlehre“ sogar erinnert.) Nun findet der Werfall, den Ihr Berufsgenosse scheint's verteidigt, scheinbar eine Stütze in dem Satz: „Wenn ich dich wäre, ...“ Aber das ist nicht richtiges Schriftdeutsch, sondern buchstäblich überfetzte Mundart: „Wenn i di wär, ...“ Schweizerdeutsch sagen wir in der Tat so. Wenn wir einen Mann aus dem Nebel auftauchen sehen und als den Erwarteten erkennen, sagen wir froh: „Es ist en (ihn).“ Aber dieser Werfall kommt nur bei persönlichen Fürwörtern vor.

Bei den Hauptwörtern lauten Wer- und Wenfall gleich: „De Hans verhaut de Heiri und de Heiri de Hans“; bei persönlichen Fürwörtern unterscheiden wir aber genau: „Ich hau di, du haußt mi, er haußt ihn“, und wohl deshalb, weil die meisten Zeitwörter, die nähere Bestimmungen fordern, zielend (transitiv) sind, meinen wir schweizerdeutsch auch sagen zu müssen: „Wenn ich di wär“ usw. Das ist nun im Schweizerdeutsch einmal so, und es würde geziert klingen, wenn man nach grammatischer Logik „korrekt“ sagen wollte: „Wenn ich du wär.“ Da verwechseln wir einfach Wer- und Wenfall (und finden es lächerlich, wenn der eingeborene Berliner, ebenfalls beim persönlichen Fürwort, Wem- und Wenfall, „mir“ und „mich“, verwechselt). Wenn nun ein deutschschweizerischer Dichter eine schriftdeutsche Rede etwas mundartlich färben will, so läßt er einen sagen: „Wenn ich dich wäre“ — aber mit dem Recht des Dichters. Von sich selber würde er ganz sicher nie schreiben: „Wenn ich keinen Schriftsteller, sondern einen Kaufmann wäre.“ Es ist bemühend, aber offenbar doch notwendig, wieder einmal ganz deutlich zu sagen: bei „sein“ steht der Werfall; man kann also „keinen Ausbund“ sein, und auch Ihr Kollege würde wohl den Satz beanstanden: „Ich bin einen Schriftfezer.“

Und merkwürdigerweise fehlt auch das Gegenstück nicht, und das ist noch schlimmer. Vor wenigen Jahren erschien in den „Typographischen Monatsblättern“ ein vortrefflicher Beitrag: „Zwei Stunden Grammatik.“ Er war vor allem für Lehrlinge bestimmt und enthielt das für alle Buchdrucker notwendige grammatische Rüstzeug übersichtlich und gut zusammengefaßt. Geradezu tragisch mutet es aber an, daß im allerersten, inhaltlich durchaus richtigen und wichtigen Satz ein ganz grober grammatischer Fehler vorkam, über den gar kein Zweifel herrschen kann, für den es auch kein Beispiel im Schweizerdeutsch gibt: „Außer den Berufen mit ausschließlich literarischem Einschlag gibt es kein anderer, der mit der Sprache in so enger Verbindung steht wie der des Schriftfezers.“ Nach „es gibt“ gibt es keinen andern Fall als den Wenfall, also auch „keinen andern Beruf als den des Schriftfezers“. Gewiß ist der unpersönliche Ausdruck „es gibt“ sehr abgeblaßt und bedeutet nicht mehr viel mehr als „es ist (da)“. „Es gibt Leute“ heißt soviel wie: „Es sind Leute (da), es leben Menschen, die ...“ Die Fassung: „Es gibt einen Berg, der heißt Soundso“ berührt uns nicht stärker als „Irgendwo ist ein Berg, der ...“. Trotzdem ist „geben“ bisher ein zielendes Zeitwort geblieben und hat auch in unpersönlichem Gebrauch bei allen einigermaßen anerkannten Schriftstellern den Wenfall verlangt; diese Frage ist „vollständig abgeklärt“, und der Verfasser des Satzes ist von allen sprachlich Geschulten sicher der allererste, der hier den Werfall nicht bloß in einem schwachen Augenblick, wie ihn jeder einmal erleben kann, geschrieben, sondern nachträglich noch verteidigt und die Frage für „nicht vollständig abgeklärt“ erklärt hat. — Wer mit dem falschen Wer- und mit dem ebenso falschen Wenfall sollten tauschen können.

J. B., J. Die Form „Eine Botschaft Königin Wilhelminens“ ist nicht falsch, aber der Wesfall „Wilhelminens“ ist heute in der Tat gebräuchlicher. Die weiblichen Namen auf -e wurden ursprünglich schwach gebeugt; Wes-, Wem- und Wenfall gingen also auf -en aus (wie heute noch bei schwachen männlichen Gattungsnamen: Mensch). Noch Wieland konnte (1771) von einer Eigenschaft „der wenig scheinbaren (das hieß damals: auffallenden) Ötinden“ schreiben, und in den Zusammenfügungen „Marienkäfer, Ratbarinenkirche“ u. dgl. hat sich diese alte Wesfallform erhalten. Im Wem- und Wenfall sind sie noch länger erhalten geblieben, dann etwas zurückgetreten, neuerdings aber wieder häufiger geworden. Man kann daher heute sagen: „Otto erklärte Elfen (oder Else) seine Liebe“ und „Er führte Elfen (oder Else) heim“. Von diesen Formen auf -en aus bildet man neuerdings Wesfälle auf -ens: Wilhelminens, Luisens, Elsens, Mariens (neben Mares, weil hier das -e nicht gesprochen wird).

Allerlei

Eine sonderbare Rechnung. In einem Bericht über ein Jugendskizlager konnte man lesen: „Tausend Augenpaare glänzten, und fünfhundert Kehlen jauchzten in den erwachenden Tag hinein.“ Wie war das nun? Waren da 500 Mädchen, die je zwei Augenpaare hatten, was manchmal bequem wäre, aber nicht gerade wahrscheinlich ist? Oder waren es tausend, aber nur die Hälfte (die „geraden“ oder die „ungeraden“) konnten oder durften singen? Oder war es so: Es waren (laut Bericht) doch nur 500, jedes mit zwei Augen; das macht, richtig vervielfacht, 1000 Augen. Aber dann fiel dem Berichterstatter ein, „Augenpaare“ machen sich noch besser, vergaß aber, wieder durch 2 zu teilen. So was kann vorkommen, aber daß weder Redaktor noch Sezer noch Korrektor das gemerkt haben? Das ist das einzig Merkwürdige an der Sache.